

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR.	2021-1714	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	<b>16</b> <b>16.04</b> <b>16.04.23</b>	<b>GEMEINDEORGANISATION</b> <b>Grosser Gemeinderat</b> <b>Interpellationen</b>
BETRIFFT	<b>Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schilderwald SBB Überführung Illnauerstrasse / Substantielles Protokoll</b>	

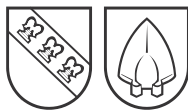
### 5. Geschäft-Nr. 2021/141 Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schilderwald SBB-Überführung Illnauerstrasse - Begründung

#### VORSTOSS

Gemeinderat Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/141):

Die Erneuerung der SBB Überführung ist ein voller Erfolg. Der provisorische Kreisel konnte jetzt in diesem Zug definitiv erstellt werden und somit wurde dort die Verkehrssicherheit erhöht. Das Wetter war gut, die Bauarbeiten konnten dadurch zügig erfolgen. Aber die Abschlussarbeiten sind der Hammer – Verkehrsschilder soweit das Auge reicht ... Nebst den Printmedien hat sogar das Fernsehen darüber berichtet und die Haltung der Bürgerinnen und Bürger abgeholt. Schildbürgerstreich oder wird am IQ der Bevölkerung gezweifelt? Auch auf den Online-Kanälen schlägt dieses Thema ein. Ein kleines Problem, für die Bevölkerung aber ein Wichtiges! Hier sehen die Bürger direkt, wo Ihre Steuergelder versanden. Daher stellen sich mir die folgenden Fragen und ich bitte den Stadtrat um eine schriftliche Beantwortung:

1. Findet der Stadtrat die 17 Verkehrsschilder als angemessen? Falls nein, was wird seitens der Stadt dagegen unternommen?
2. Hat der Kanton die Stadt über diese nicht nachvollziehbare Signalisation informiert? Wenn ja, warum hat der Stadtrat nicht interveniert?
3. Das Ziel ist eine hohe Verkehrssicherheit. Kann diese so gewährleistet werden oder ist sie kontraproduktiv durch die Ablenkung der jetzt schweizweit bekannten Schilderstrecke?
4. Welche Norm wurde hier beim Baum herangezogen? Werden in Zukunft alle Brücken mit Fuss- und Radwegen alle 20 Meter beschildert?
5. Wurde der Baukredit unterschritten? Was sind die konkreten Kosten dieser Beschilderung und was rechnet man für Zusatzkosten bei einer allfälligen Abänderung der Signalisation?



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1714

BESCHLUSS-NR.

6. Diese Brücke ist eine Hauptausrücksachse unserer Feuerwehr. Durch die massiven Kandelaber an denen die Verkehrsschilder montiert sind wird das Ausweichen von Fahrzeugen auf den kombinierten Fuss-Radweg fast verunmöglicht. Eine Rettungsgasse kann so nicht erstellt werden. Wie wird dieser, sehr wichtige Sicherheitsaspekt wieder gewährleistet?
7. Die behindertengerechte Girhalden-Brücke kommt schon bald zur Abstimmung. Ist dort eine ähnliche Beschilderung geplant?

Besten Dank für die ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

URHEBER: Gemeinderat Daniel Huber, SVP

MITUNTERZEICHNENDE:  
Gemeinderat René Truninger, SVP  
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP  
Gemeinderat Paul Rohner, SVP  
Gemeinderat Simon Binder, SVP  
Gemeinderat Roland Wettstein, SVP  
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP  
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

EINGANG RATSBURO: 07.10.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 11.11.2021

FRIST: 11.02.2022

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

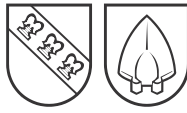
*Gemeinderat René Truninger, SVP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

-----  
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 11. Februar 2022).

-----



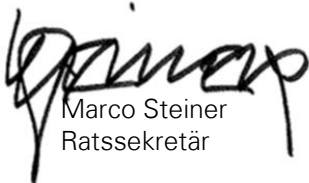
**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1714  
BESCHLUSS-NR.

- Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Gesellschaft
  - Ratssekretariat (Geschäftsakten)

-----

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll  
**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 12.11.2021

---